

Objekte / Dokumente

**Urbarisierungs- und Pachtvertrag zwischen dem Kleinen Rat des Kantons Graubünden als Verpächter und Elsbeth Huber, Realta, als Pächterin eines 5450 Quadratklafter grossen Stückes Rheinkorrektionsbodens beim Damm Nr. 20 in Realta. Die Pächterin ist verpflichtet, das Grundstück zu urbarisieren, und hat deshalb während der ersten vier Jahre nach Vertragsabschluss keinen Pachtzins zu entrichten. Für die zwei folgenden Jahre ist ein jährlicher Pachtzins von Fr. 25.-- und für weitere vier Jahre ein Zins von Fr. 50.-- vereinbart worden. Weiter beinhaltet der Vertrag, dass die Pacht nach zehn Jahren abläuft.**

Vr C I/N 208

## Allgemein

<b>Titel / Bezeichnung</b>	Urbarisierungs- und Pachtvertrag zwischen dem Kleinen Rat des Kantons Graubünden als Verpächter und Elsbeth Huber, Realta, als Pächterin eines 5450 Quadratklafter grossen Stückes Rheinkorrektionsbodens beim Damm Nr. 20 in Realta. Die Pächterin ist verpflichtet, das Grundstück zu urbarisieren, und hat deshalb während der ersten vier Jahre nach Vertragsabschluss keinen Pachtzins zu entrichten. Für die zwei folgenden Jahre ist ein jährlicher Pachtzins von Fr. 25.-- und für weitere vier Jahre ein Zins von Fr. 50.-- vereinbart worden. Weiter beinhaltet der Vertrag, dass die Pacht nach zehn Jahren abläuft.
<b>Datum</b>	14.03.1860
<b>Verzeichnungsstufe</b>	Dossier
<b>Institution</b>	Staatsarchiv Graubünden

## Beschreibung

<b>Masse</b>	Folio
<b>Kategorie</b>	Schriftgut
<b>Art</b>	Papier

## Provenienz und Erhaltung

<b>Standort</b>	Staatsarchiv Graubünden
<b>Provenienz</b>	Altbestand

## Weitere Informationen

<b>Signatur / Identifikationsnummer</b>	Vr C I/N 208
<b>Bemerkungen</b>	Metadaten Migration 2016 Schlagworte: Landwirtschaft
<b>Quelle</b>	Archivdatenbank des Staatsarchiv Graubünden: <a href="https://staatsarchiv-findsystem.gr.ch/home/#!/content/c3ee29b7ba7548b99d7b49bbf65a1811">https://staatsarchiv-findsystem.gr.ch/home/#!/content/c3ee29b7ba7548b99d7b49bbf65a1811</a>

## Rechte und Zugang

<b>Benutzbarkeit</b>	FreiEinsehbar
<b>Schutzfrist</b>	30 Jahre (Ordentliche Schutzfrist gem. GAA)
<b>Schutzfrist Ende</b>	16.03.1890